

## **Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Handelslinie an der SIX Swiss Exchange Sonova Holding AG**

Sonova Holding AG, Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa («**Sonova**»), hat am 18. Mai 2021 angekündigt, im Geschäftsjahr 2021/22 ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von maximal CHF 700 Mio. zum Zweck der Kapitalherabsetzung durchzuführen (das «**Rückkaufprogramm**»).

Das derzeit im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Sonova beträgt CHF 3'219'906.85 und ist in 64'398'137 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert eingeteilt. Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen von maximal CHF 700 Mio. basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Sonova an der SIX Swiss Exchange vom 2. Juni 2021 von CHF 311.40 rund 2,25 Mio. Namenaktien respektive 3,49% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Sonova entspricht. Auf keinen Fall werden im Rahmen des vorliegenden Rückkaufprogramms mehr als 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat von Sonova beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen von Sonova die Vernichtung der unter dem Rückkaufprogramm erworbenen Namenaktien zu beantragen.

### **Handel auf einer separaten Linie an der SIX Swiss Exchange**

Zum Zweck der Durchführung des Rückkaufprogramms wird für die Namenaktien von Sonova gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange eine separate Handelslinie eingerichtet. Auf dieser separaten Handelslinie (Valorenummer 111.687.788) kann ausschliesslich Sonova, vertreten durch UBS AG («**UBS**») als mit diesem Rückkaufprogramm beauftragte Bank, als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben.

Der Handel in Namenaktien von Sonova auf der ordentlichen Handelslinie an der SIX Swiss Exchange (Valorenummer 1.254.978) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Sonova hat daher die Wahl, Namenaktien von Sonova entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese Sonova zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.

Sonova hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

### **Rückkaufspreis**

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der Sonova.

### **Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung**

Der Handel auf der separaten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

### **Beauftragte Bank**

Sonova hat UBS mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt. Diese wird im Auftrag von Sonova als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Sonova auf der separaten Handelslinie stellen.

## Delegationsvereinbarung

Zwischen Sonova und UBS besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig die Rückkäufe auf der separaten Handelslinie tätigt. Sonova hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

## Dauer des Rückkaufprogramms

Das Rückkaufprogramm beginnt am 4. Juni 2021 und endet spätestens am 28. März 2022. Sonova behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu erwerben.

## Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

## Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Sonova veröffentlicht das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV unter der folgenden Internetadresse: <https://www.sonova.com/de/aktienrueckkaufprogramme>

## Veröffentlichung der Transaktionen

Sonova wird laufend über die Transaktionen in eigenen Namenaktien innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms unter der folgenden Internetadresse informieren: <https://www.sonova.com/de/aktienrueckkaufprogramme>

## Eigene Aktien

Per 2. Juni 2021 hielt Sonova direkt und indirekt 1'362'012 eigene Namenaktien. Dies entspricht 2,11% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Sonova.

## Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Gemäss den bei Sonova eingegangenen und publizierten Meldungen (bzw., sofern die Angaben aktueller sind, gemäss den Angaben im Geschäftsbericht 2020/21 der Sonova) halten folgende Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte an Sonova:

	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil <sup>1)</sup>
Beda Diethelm und Annamaria Diethelm-Pandiani, Jona <sup>2)</sup>	6'710'440	10,42%
Chase Nominees Ltd., London <sup>3)</sup>	5'989'479	9,30%
Familie von Herrn Hans-Ueli Rihs <sup>4)</sup>	3'692'049	5,73%
BlackRock, Inc., New York (direkt und indirekt) <sup>5)</sup>	3'334'392	5,18%
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel <sup>6)</sup>	1'948'684	3,03%

<sup>1)</sup> auf Basis des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals

<sup>2)</sup> Stand: 31. März 2021

<sup>3)</sup> Stand: 31. März 2021

<sup>4)</sup> Stand: 31. März 2021

<sup>5)</sup> Stand: 22. April 2019, darin enthalten sind Erwerbs- und Veräusserungspositionen (Contracts for Difference)

<sup>6)</sup> Stand: 15. Mai 2020

Sonova hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

## Nicht-öffentliche Informationen

Sonova bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizitäts-Regeln der SIX Swiss Exchange darstellen und veröffentlicht werden müssen.

## Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

### 1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

#### a) *Im Privatvermögen gehaltene Aktien:*

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

#### b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:*

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

## Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stäfa.

## Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie Sonova Holding AG von CHF 0.05 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	1.254.978	CH0012549785	SOON
Namenaktie Sonova Holding AG von CHF 0.05 Nennwert <b>(separate Handelslinie)</b>	<b>111.687.788</b>	<b>CH1116877882</b>	<b>SOONE</b>

## Ort und Datum

Stäfa, 3. Juni 2021

**Diese Anzeige stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG dar.**

**This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

